Grundlagen des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft

Wenn alle an einem "Strang ziehen", ist für alle das Leben, Lernen und Arbeiten in der Schule angenehm, entspannt und erfolgreich!

I. Der Umgang miteinander

Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit betrachten wir als Grundlagen des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft und eines guten Schulklimas.
Wir fördern die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen soweit das Recht des Anderen nicht beeinträchtigt wird. In unserer Schule kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und sexueller Präferenz und Identität zusammen. Wir bemühen uns deshalb um Toleranz, auch wenn wir mitunter das Verhalten oder die Reaktionen anderer nicht verstehen können. Im persönlichen Umgang wie auch in der Kommunikation in den sozialen Netzwerken – auch bei der privaten Nutzung – unterlassen wir alles, was das Empfinden anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft verletzen könnte. Wir kleiden uns in der Schule angemessen.

I.1 Höflichkeit

Das gegenseitige Begrüßen zu Beginn der gemeinsamen Arbeit in der Klasse und das Grüßen bei der Begegnung sind Ausdruck gegenseitiger Achtung und Anerkennung. Die gleiche Höflichkeit können alle, die in der Schule arbeiten, erwarten.

I.2 Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns mit Konflikten angemessen umzugehen und lernen sie friedlich und fair zu regeln. Deswegen unterlassen wir jede Form von Einschüchterung, Beschimpfung, Bedrohung und erst recht körperlicher Gewalt. In Konfliktsituationen bemühen wir uns um Schlichtung; wir stehen besonders Schwächeren bei.

I.3 Klassenordnung und Absprachen in den Klassen

Jede Klasse regelt selbstverantwortlich:

- Diskussions- und Kommunikationsregeln,
- Verhaltensregeln und Tischordnung,
- die Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung übernimmt (Tafeldienst, Ordnungsdienst (Klassenraum und dazugehörender Flur), Sauberkeit, Mülltrennung, Gestaltung des Klassenraumes, Hofdienst etc.),
- den Umgang mit Verstößen gegen verabredete Regeln.

I.4 Hilfe und Beratung

Bei persönlichen Schwierigkeiten und Lernproblemen bieten wir Hilfe und Beratung an. Schülerinnen und Schüler können sich zunächst an ihre Fach- bzw. Klassenlehrerinnen und -lehrer wenden. In besonderen Fällen stehen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer als Ansprechpartner zur Verfügung.

II. Organisation des Schultages

II.1 Unterricht

Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht. Wir betrachten es deshalb als Pflicht, Unterrichtsstörungen zu vermeiden sowie regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

Vor Beginn des Unterrichts um 8:00 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II auf dem Schulhof oder auf den Fluren vor den Klassen- bzw. Kurs- und Fachräumen auf. Schülerinnen und Schüler (SI und SII), die schon deutlich vor Beginn des Unterrichts in die Schule kommen, können die Mensa oder die Aufenthaltsbereiche im Eingangstrakt (1.-3. Etage) nutzen.

Alle sollten fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich am Ende der großen Pause mit dem Klingeln (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in die Klassenräume. Jene Schülerinnen und Schüler, die zur 2. Unterrichtsstunde mit dem Unterricht beginnen, sollten erst gegen 9:00 Uhr auf dem Schulgelände sein. Ist dies nicht möglich, warten sie bis zum Ende der 1. Stunde auf dem Schulhof, in der Mensa oder in der Bibliothek.

Während ihres Schultages dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich in Freistunden in den Aufenthaltsbereichen im Eingangstrakt, in der Mensa oder in der Bibliothek aufhalten.
Wenn eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer fehlt, meldet sich der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin fünf Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat. Wir erwarten von der ganzen Klasse, dass sie sich im Klassenraum ruhig verhält, auch wenn kein Lehrer bzw. keine Lehrerin anwesend ist.

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet.
Das Trinken während des Unterrichts kann aus pädagogischen und medizinischen Gründen sinnvoll sein. Damit aber der Unterrichtsprozess nicht ständig durch das Trinken gestört wird und Schülerinnen und Schüler abgelenkt werden, sollten kurze Trinkpausen vereinbart werden. Weiterhin sollten die Trinkflaschen / Getränke stets im Schultornister aufbewahrt werden und nur zu den Trinkpausen herausgeholt werden. Für die Lehrerinnen und Lehrer gelten dieselben Regelungen.
Selbstverständlich sind individuelle Vereinbarungen zum Trinken während des Unterrichts z.B. aus medizinischen Gründen auch weiterhin möglich.

II.2 Hausaufgaben (siehe Konzept auf der Homepage)

II.3 Unterrichtsversäumnis (siehe S. 20)

II.4 Vertretungsunterricht (siehe S. 18)

II.5 Pausen

Wir halten es für wichtig, Raum für Entspannung, Ruhe und Erholung zu schaffen, und respektieren diesen Wunsch, auch wenn nicht jeder dieses Bedürfnis teilt.

Während der 7-Minuten-Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude.

Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 in der Regel auf dem Schulhof. Beim Wechsel aus einem oder in einen Fachraum (auch Turnhalle) – nach der großen Pause – werden die Taschen mit auf den Schulhof genommen oder zu Beginn der Pause vor den Unterrichtsraum der nächsten Schulstunde abgestellt. Wir beugen Diebstählen vor, indem Wertsachen und Geldbeträge nicht in der unbeaufsichtigten Schultasche bleiben. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich während der großen Pause im gesamten Schulgebäude aufhalten (ausgenommen sind Kurs- und Fachräume).

Alle Unterrichtsräume werden zu Beginn der großen Pause, nach der 4. Stunde und wenn der Raum nicht mehr belegt ist, abgeschlossen.

Wir können die großen Pausen auch als „aktive Pausen“ nutzen ohne die anderen zu beeinträchtigen. Dabei verzichten wir bewusst auf gefährliche Spiele und nutzen für Ballspiele auf dem Schulhof weiche Bälle. Außerdem respektieren wir Bereiche, in denen Ruhe herrschen soll, wie z.B. Bibliothek, Sitzbereiche im 2. und 3. Stock.

In den Regenpausen (besonderes Klingelzeichen) ist der Aufenthalt im Schulgebäude erlaubt (ausgenommen sind Klassen-, Kurs- oder Fachräume), für die Schülerinnen und Schüler der

Sekundarstufe I in den Fluren des Erdgeschosses sowie im Eingangstrakt und in der Mensa. Die als Hofaufsichten eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer übernehmen in der Regenpause die zusätzliche Aufsicht im Gebäude.

In den Freistunden können sich die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der Bibliothek, der Mensa oder in den Aufenthaltsbereichen im Eingangstrakt aufhalten.

Die Sprechzeit der Lehrerinnen und Lehrer wird in der Regel auf die ersten 10 Minuten der großen Pause beschränkt.

II.6 Mittagspause

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulhof und im Eingangstrakt 1. und 2. Etage aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich im ganzen Schulgebäude aufhalten (ausgenommen sind Kurs- und Fachräume).

In der Mittagspause wird die Hälfte der Mensa für diejenigen Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen reserviert, die eine Mahlzeit bzw. einen Imbiss vom Kioskangebot zu sich nehmen. Dieser Teil der Mensa wird visuell klar abgegrenzt. Der übrige Mensaraum wird den anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Die Mensa ist von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich sauber zu halten.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können sich in der Turnhalle den speziellen Sport-AGs anschließen. Für die "ruhige Mittagspause" steht die Bibliothek zur Verfügung.

II.7 Elektronische Medien / Speichermedien

Während des Unterrichts und auf dem Schulgelände sind Handys oder andere Kommunikations- oder Speichermedien ausgeschaltet. Sollte diese Regel missachtet werden, können die betroffenen Speichermedien eingesammelt werden und nur zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr (freitags zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr) abgeholt werden.
Im Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer liegt es, nützliche Funktionen elektronischer Medien im Unterricht zeitlich begrenzt zu erlauben! Die Nutzung von Tablets und Laptops ist für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 im Rahmen der Nutzungsvereinbarung bis auf Widerruf möglich sobald diese unterschrieben wurde und der Schule vorliegt.
Für den Notfall stehen schuleigene Telefone im Sekretariat oder bei Frau Coenen zur Verfügung.

III. Umgang mit schulischer Einrichtung (privatem und schulischem Eigentum) und Nachhaltigkeit

Das Eigentum der anderen und der Allgemeinheit bleibt unantastbar! Alle Einrichtungen der Schule nutzen wir gemeinsam und sind daher auch für sie mitverantwortlich. Wir vermeiden deshalb Verunreinigungen und Beschädigungen, deren Beseitigung die Schulgemeinde viel Geld und Mühe kostet.

Das Schulgebäude, Schulhof und Schulgarten, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sowie die den Schülerinnen und Schülern überlassenen Bücher sind pfleglich zu behandeln. Auch aus diesem Grund ist Essen und Trinken (s. II.1) während des Unterrichts in der Regel nicht erlaubt.

III.1 Klassenräume

Die Klassen treffen im Rahmen ihrer Klassenordnung selbstverantwortlich Regelungen über das Sauberhalten und Aufräumen der Einrichtungsgegenstände der Unterrichtsräume und Flure. Alle Lerngruppen und Klassen hinterlassen nach jeder Stunde den Raum aufgeräumt

und gereinigt. Dies gilt auch für die Tafel. Am Ende des Unterrichtstages wird der Klassenraum aufgeräumt und durchgefegt, es werden Tische geordnet und die Stühle hochgestellt.

III.2 Fachräume

Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers betreten!

III.3 Selbstlernzentrum

Es gilt die Bibliotheksordnung (siehe Aushang).

III.4 Mensa

Mittagessen, Mittagsimbisse und offene Getränke dürfen nicht in andere Räume mitgenommen werden. Sie müssen in der Mensa oder auf dem Pausenhof verzehrt bzw. getrunken werden.

Es gilt die Mensaordnung (siehe Aushang).

III.5 Toiletten

Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Sie sind weder ein Gesprächsraum noch ein Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler.

III.6 Nachhaltigkeit

Unsere Schule ist kein isolierter Lebensraum, sondern Teil unserer Gesellschaft. Deshalb tragen wir auch über die Schule hinaus Mitverantwortung. Wir wollen daher mit Energien und Ressourcen sparsam umgehen und alles unterlassen, was unsere und die Gesundheit unserer Mitschülerinnen und Mitschüler beeinträchtigt.

Wir setzen uns ein für Energiesparvorhaben, deshalb sorgen wir dafür, dass die Fenster nicht unnötig offen stehen und das Licht (trotz automatischer Schaltung) nicht unnötig brennt. Nach jeder Unterrichtsstunde werden Papier und Abfälle unter Berücksichtigung der Mülltrennung in die Müllbehälter entsorgt. Dafür treffen die Klassen feste Verabredungen (Klassenordnung). Die Prinzipien der Müllvermeidung und Mülltrennung halten wir auch auf dem Schulhof, der Mensa und anderen Gemeinschaftsräumen sowie in den Fachräumen ein.